

Referat/Amt: VI/61/SRO
Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Bearbeitet von:
Herr Schneider

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-1330

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Ringschluss Adenauerring und Häuslinger Straße hier: Feststellungsbeschluss gem. Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
UVPA	16.11.2006	X			X		7	6
UVPA	26.09.2006	X			X		8	6
UVPA	13.02.2007	X		X				
StR	27.02.2007	X			X			

Beteiligungen

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.10.2006 bis 17.11.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden mit Schreiben vom 12.10.2006 gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Relevante städtische Fachämter

Finanzielle Konsequenzen

-----/-----

I. **Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

am 13.02.2007

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

II. **Beschluss des Stadtrates**

am 27.02.2007

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen zu Ziffer IV. wird beigetreten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich Ringschluss Adenauerring und Häuslinger Straße i.d.F. vom Februar 2007 mit Begründung einschl. Umweltbericht wird unverändert festgestellt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich Ringschluss Adenauerring und Häuslinger Straße i.d.F. vom Februar 2007 mit Begründung einschl. Umweltbericht ist der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

1 Anlass und Ziel der Planung

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) zur Verlängerung des Adenauerrings Nord von der Einmündung Mönaustraße bis zur Steudacher Straße mittels Talquerung des Bimbachgrabens wird der Ringschluss ermöglicht.

Der Ringschluss ist im Hinblick auf die Ausweitung der Siedlungstätigkeit im Erlanger Westen erforderlich, um das Verkehrsaufkommen aus bestehenden und neuen Baugebieten zu bewältigen. Durch den Ringschluss wird eine Entlastung des Ortskerns von Büchenbach sowie eine Verkehrsberuhigung der Mönau- und Häuslinger Straße angestrebt.

Gleichzeitig wird mit dem Ringschluss des Adenauerrings das Netz der Erlanger Hauptverkehrsstraßen in einem wichtigen Teilabschnitt - mit einer guten Anbindung an das überörtliche Straßennetz des Großraums Nürnberg/Fürth/Erlangen - ergänzt.

2 Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 26.09.2006 den Entwurf der 9. FNP-Änderung i.d.F. vom September 2006 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der o.g. Entwurf der 9. FNP-Änderung mit Begründung einschl. Umweltbericht lag in der Zeit vom 16.10.2006 bis einschl. 17.11.2006 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.10.2006 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 20 (54,1%) eine Stellungnahme abgaben, die unter IV. behandelt werden.

IV. Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

Anlage 1 – 9. FNP-Änderung

Anlage 2 – Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Kopie Ämter 23, 31, 66 und EB 77 zur Kenntnis.

VII. Kopie Amt 61/611/613 zur Kenntnis.

VIII. Kopie Ortsbeirat Kosbach/Häusling/Steudach zur Kenntnis.

IX. SG 610.2 zum Weiteren.